



# Safety bei Swisscom

Regel "Umgang mit gefährlichen Stoffen" (058)

© SiBe Safety Swisscom Konzern



# Safety bei Swisscom

## Regel "Umgang mit gefährlichen Stoffen" (058)

### Gefährdungen

- Giftige Stoffe die gesundheitsschädigen (ätzend, reizend, sensibilisierend, krebserzeugend, giftig) sind. **Physikalisch-chemische Gefahren:** brennbar (entzündlich, leicht entzündlich, hochentzündlich) explosiv, Brand fördernd. **Physikalische Gefahren:** Sauerstoff verdrängend.



### Allgemeine Grundsätze

**Erscheinungsform des Stoffes:** • Gas; Dampf; Rauch, Nebel, Aerosole; Flüssigkeit; Fest, Staub bildende

**Berührung mit dem Stoff** : • Durch Einatmung (auch durch Rauchen);  
• Über Haut und Augen (auch über Verletzungen);  
• Durch Verschlucken



**Folgen der Schadstoffaussetzung** : • **Unmittelbare Effekte:** Kopfschmerzen; Übelkeit; rote und brennende Augen; Hautreizung; lebensgefährliche Vergiftungen  
• Langfristige Effekte: Allergien; Lungenkrankheit (Staublunge); Erkrankungen an Magen, Niere oder Leber; Spezifische Krebskrankungen





# Safety bei Swisscom

## Regel "Umgang mit gefährlichen Stoffen" (058)

### Wichtigsten Massnahmen

#### A. Beseitigen der Gefahr

- Harmlosere Stoffe verwenden (Substitution)
- Harmlosere Verwendungsform wählen (z.B. staubfrei)

#### B. Abschirmen der Gefahr

- Einatmung verhindern (Lüftung)
- Haut-/Augenkontamination verhindern (Isolation / Sperre)

#### C. Schutz der Person

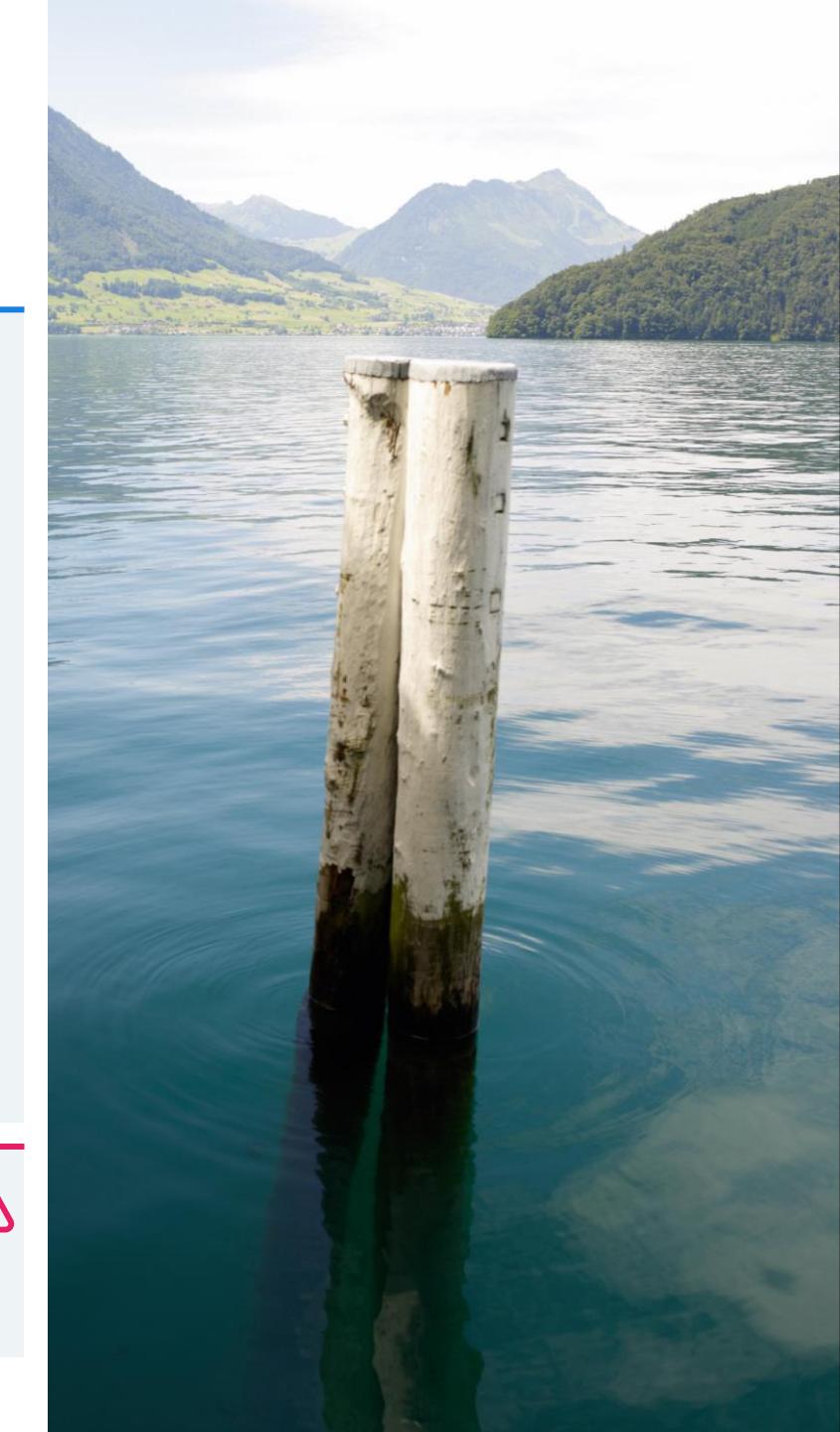
- Sichere Ablauf- /Prozessorganisation
- Klare Aufgabenteilung / Verantwortlichkeit
- Regelmässige Schulung/ Instruktion
- Geeignete, überwachte Vorschriften

#### D. Organisatorische Schutzmassnahmen

- PSA tragen (Schutzhandschuhen, Schutzkleider, Atemschutz)
- Hygienische Vorkehren (z.B. Hände richtig reinigen, schützen, pflegen)

### 145 - Auskunft / Hilfe bei Vergiftungsfällen

Bei Vergiftungsfällen und Vergiftungsverdacht gibt das **Tox-Zentrum (24h)** unentgeltlich ärztliche Auskunft.





# Safety bei Swisscom

## Regel "Umgang mit gefährlichen Stoffen" (058)

### Kennzeichnung

Gewerbliche Stoffe / Erzeugnisse müssen gekennzeichnet sein. Die Kennzeichnung von Gefahrstoffe muss beinhalten:

- **Name der Substanz:** für Zubereitungen - Handelsname oder Bezeichnung
- **Adresse:** des Inverkehrbringers
- **Chemische Bezeichnung:** nur für Zubereitungen
- **Gefahrensymbol;**
- **R-Sätze:** Bestehende Risiken/Gefährdungen
- **S-Sätze:** Sicherheitsratschläge
- Ev. EG-Nummer oder Nennmenge der Zubereitung



**Fehlende Kennzeichnung bedeutet nicht,  
dass der Stoff ungefährlich ist!**





# Safety bei Swisscom

## Regel "Umgang mit gefährlichen Stoffen" (058)

### Lagerung

Bei Swisscom sind meist kleinere Mengen, die gelagert werden müssen. "Kleinmengen" dürfen auch ausserhalb von Lagern gelagert werden. Bsp. für Kleinmengen – Brennbare Flüssigkeiten:

- **Entzündbare – Max. 100 kg (H226)**
- **Leicht entzündbare – Max. 20 kg (H225: Bsp. Desinfektionsmittel)**
- **Extrem entzündbare – Max. 10 kg (H224)**

Ab einer Menge von 100 kg ist die Brandschutzrichtlinie (26-15) anzuwenden



Auch bei "Kleinmengen" sind folgenden Massnahmen einzuhalten:



- Verboten ist die Lagerung (egal wie gering die Menge ist!) in **Verkehrswegen, Treppenräumen, Durchgängen, Pausen- und Sanitätsräumen**;
- Lagerung in **gekennzeichneten und geschlossenen Behältern**, wenn möglich in Originalbehältern – keine Verwechslung mit Lebensmitteln!
- Keine Zündquellen in unmittelbarer Nähe!



# Safety bei Swisscom

## Regel "Umgang mit gefährlichen Stoffen" (058)



### Definition

Gefahrensymbole **bezeichnen Stoffe und Zubereitungen**, die explosionsgefährlich, explosionsfähig, Brandfördernd, hoch oder leicht entzündlich, entzündlich, sehr giftig, giftig, gesundheitsschädlich, ätzend, reizend, sensibilisierend, Krebs erzeugend, Fortpflanzung gefährdend, erbgutverändernd oder auf sonstige Weise chronisch schädigend beziehungsweise umweltgefährlich sind.

### Gefahrensymbole nach GHS (Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals)



Explosiv  
GHS01



Brennbar  
GHS02



Brandfördernd  
GHS03



Gase unter Druck  
GHS04



Ätzwirkung  
GHS05



Giftig  
GHS06



Achtung  
GHS07



Gesundheits-  
gefähr  
GHS08



Umwelt  
GHS09